

RiOLG Dr. Urban Scheffer, Dresden

Zur Zukunft der Präimplantationsdiagnostik in Deutschland

I. Einleitung

Das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 2010¹ hat die Tür zu einer Debatte aufgestoßen, die – trotz mancher kritischen Stimme – lange Jahre beendet erschien. Die Präimplantationsdiagnostik (PID)² wurde in Deutschland nicht durchgeführt.³ Die Enquête-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ des deutschen Bundestages⁴ genauso wie der Nationale Ethikrat⁵ nahmen übereinstimmend an, dass diese Art von Diagnostik an Embryonen verboten sei. Mit diesem – wenn auch brüchigen – Konsens hat es nunmehr ein Ende. Das Urteil des Bundesgerichtshofs zwingt den Gesetzgeber zu einer Entscheidung, die er wohl gerne noch hinausgeschoben hätte. Zu gegensätzlich sind die vertretenen Ansichten, zu mannigfaltig die Interessen, welche sich in dieser Frage geltend machen, und zu weitreichend die Folgen, die mit einer Zulassung oder mit dem Verbot der PID verbunden sind.

Um es vorweg zu nehmen: Alle Anzeichen deuten darauf hin, dass die Präimplantationsdiagnostik demnächst in Deutschland zugelassen werden wird. Schon liegen die

- 1 BGH, Urteil vom 6. Juli 2010 – 5 StR 386/09, ZfL 2010, S. 87 – 92 = MedR 2010, S. 844 – 848 mit Anm. Eva Schumann; Hans Georg Dederer, Zur Straflosigkeit der Präimplantationsdiagnostik, MedR 2010, S. 819 – 822; Ulrich Schroth, NJW 2010, S. 2676/7.
- 2 Bei der Präimplantationsdiagnostik (PID) werden in einem sehr frühen Entwicklungsstadium ein oder zwei Zellen eines durch extrakorporale Befruchtung entstandenen Embryos entnommen und auf eine Chromosomenstörung oder eine spezifische genetische Veränderung hin untersucht; vgl. (Muster-) Richtlinie zur Durchführung der assistierten Reproduktion der Bundesärztekammer – Novelle 2006 –, DÄBl. vom 19. Mai 2006, A 1392 ff., 1394 unter 1.7. PID
- 3 Vgl. paradigmatisch die (Muster-) Richtlinie zur Durchführung der assistierten Reproduktion – Novelle 2006 – der Bundesärztekammer, Deutsches Ärzteblatt vom 19. Mai 2006, A 1392 ff., 1394 unter 1.7. PID.
- 4 Abschlussbericht der Enquête-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ vom 14. Mai 2002, BT-Drucksache 14/9020.
- 5 „Genetische Diagnostik vor und während der Schwangerschaft“, Stellungnahme des nationalen Ethikrates vom 23. Januar 2003.